99082002001001

Rechtsanwaltschaft, Zulassung für Angehörige von WTO-Mitgliedstaaten beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/6000711/L100009

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99082002001001
Leistungsbezeichnung I	Rechtsanwaltschaft, Zulassung für Angehörige von WTO-Mitgliedstaaten beantragen
Leistungsbezeichnung II	Rechtsanwaltschaft, Zulassung für Angehörige von WTO-Mitgliedstaaten beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• §§ 206, 207 [Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)](http://www.gesetze-im-internet.de/brao/index.html)– Ausländische Rechtsanwaltsberufe und Berufsausübungsgesellschaften
Teaser	Wenn sich Angehörige eines Mitgliedstaates der Welthandelsorganisation (WTO) als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt in Deutschland niederlassen wollen, müssen sie von der örtlichen Rechtsanwaltskammer aufgenommen werden. Dazu sollten Sie einen Beruf ausüben, der dem deutschen Beruf des Rechtsanwaltes vergleichbar ist.
Volltext	Wenn sich Angehörige eines Mitgliedstaates der Welthandelsorganisation (WTO) als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt in Deutschland niederlassen wollen, müssen sie von der örtlichen Rechtsanwaltskammer aufgenommen werden. Dazu sollten Sie einen Beruf ausüben, der dem deutschen Beruf des Rechtsanwaltes vergleichbar ist. **Hinweis:** Dem Antrag auf Aufnahme müssen Sie eine Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zu dem Beruf beifügen. Diese Bescheinigung ist der Rechtsanwaltskammer jährlich neu vorzulegen. Sollten Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, wird die Aufnahme in der Rechtsanwaltskammer widerrufen. Bei der Führung Ihrer Berufsbezeichnung müssen Sie Ihren Herkunftsstaat in deutscher Sprache angeben. Nach der Aufnahme können Sie im Recht Ihres Herkunftsstaates oder auf dem Gebiet des Völkerrechts tätig werden.

Modul	Sachverhalt
	### Einheitlicher Ansprechpartner Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite. • [Einheitlicher Ansprechpartner](https://amt24.sachsen.de/zufi/cms/einheitlicher-ansprechpartner) Amt24-Informationen
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis über akademische Grade • Nachweis der Staatsangehörigkeit • Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zu dem Beruf • Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung
Voraussetzungen	• Sie haben die Staatsangehörigkeit eines WTO-Staates. • Sie üben einen dem Rechtsanwaltsberuf gleichwertigen Beruf aus. • Sie haben eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen.
Kosten	Verfahrenskosten: EUR 225,00
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie • schriftlich mit dem Antragsformular der Rechtsanwaltskammer Sachsen einreichen • oder den Online-Dienst von Amt24 nutzen. Reichen Sie den ausgefüllten Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Rechtsanwaltskammer ein. #### Online-Antrag Richten Sie sich in Amt24 zur Identifizierung und Authentifizierung ein Servicekonto ein und melden Sie sich darüber im Serviceportal an. Halten Sie die erforderlichen Unterlagen bereit.

Modul	Sachverhalt
	• Folgen Sie dem Link zum Online-Antrag und füllen Sie die Datenfelder nach Anleitung aus. Sie können die Angaben jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt vervollständigen. • Sind alle Datenfelder befüllt und die aufgeführten Unterlagen zusammengestellt, schließen Sie die Antragstellung ab, und die Daten werden der zuständigen Stelle übermittelt. • Die Antragsbestätigung finden Sie im Posteingang Ihres Servicekontos. Bei eingehenden Nachrichten erhalten Sie eine Benachrichtigung an Ihre persönliche E-Mail-Adresse. #### Antragsbearbeitung • Die Rechtsanwaltskammer prüft die Aufnahmevoraussetzungen. • Liegen die Aufnahmevoraussetzungen vor, werden Sie in die Rechtsanwaltskammer aufgenommen und erhalten hierüber eine Urkunde. • Sie erhalten ein eigenes besonderes Anwaltspostfach (beA). **Hinweis:** Sie haben die Berufsbezeichnung Ihres Herkunftsstaates und Ihren Herkunftsstaat in deutscher Sprache zu führen.
Bearbeitungsdauer	Aufnahmeverfahren: bis zu acht Wochen nach Einreichung der erforderlichen Dokumente und Daten
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage beim Sächsische Anwaltsgerichtshof (Näheres zum Ablauf im Bescheid)
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	